

Restauratorische Voruntersuchungen in und an Baudenkmalen der Gründerzeit



herausgegeben vom
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt

Halle (Saale) 2014

IMPRESSUM

Herausgeber Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Sachsen-Anhalt, 2014

© by Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt –
Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale)

Allgemeine Hinweise zu restauratorischen Untersuchungen

Für restauratorische Voruntersuchungen im baulichen Bestand dürfen nur Restauratoren beauftragt werden, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen, wie Dipl.-Restaurator oder Dipl.-Restaurator (FH), mit Spezialisierung Architekturoberflächen/Wandmalerei. Langjährige, in der Baudenkmalpflege erfahrene Restauratoren ohne diesen Ausbildungsnachweis verfügen über eine nachgewiesene Qualifikation durch die Anerkennung nach dem Restauratorenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Vor Einholung eines Angebots sind Anlass und Fragestellung seitens des Auftraggebers zu formulieren, ebenso Untersuchungsumfang und -tiefe. Die Möglichkeit von Nachbefundungen sollte erfasst werden sowie eine baubegleitende Befunddokumentation im Zuge baulicher Veränderungen eingeplant werden. Sind nur Teilbereiche zu untersuchen, sind diese in der Aufgabenstellung genau zu benennen. Wünschenswert wäre eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde über die Aufgabenstellung.

Der Baudenkmalbestand einer jeden Epoche weist gewisse architektonische, gestalterische und technische Charakteristika auf, die im Falle einer Untersuchung besondere Beachtung finden müssen. Das vorliegende Merkblatt gibt praxisnahe Hinweise zur restauratorischen Voruntersuchung an gründerzeitlichen Baudenkmalen und stellt gewissermaßen eine vertiefende Ergänzung zur „Handreichung zur Bestandsuntersuchung und Dokumentation“ dar. In formaler Hinsicht gelten die „Anforderungen an die restauratorische Untersuchungsdokumentation“. Beide Handreichungen sind auf der Internetseite des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie abrufbar:

http://www.lda-lsa.de/landesamt_fuer_denkmalpflege_und_archaeologie/bau_kunstdenkmalpflege/

Restauratorische Voruntersuchungen in und an Baudenkmalen der Gründerzeit

Da mit einer umfassenden Sanierung oft viele Ausstattungsdetails entfernt oder durch Kopien ersetzt werden, ist die Beschreibung aller augenfälligen Gestaltungs- und Dekorationselemente, wenn nicht bereits im Denkmalstatus beschrieben, entsprechend des Auftragsumfangs in die Dokumentation aufzunehmen.

Die Beschreibung erfolgt von außen nach innen, im Innenraum vom Bauteil zur Ausstattung.

Je nach Umfang der beauftragten Untersuchungen sind an Gründerzeitbauten folgende Informationen zu erfassen:

Fassade (ggf. auch Fassadenrückseite)

Gliederung und Material der Fassadenelemente (soweit erkennbar):

- Einsatz von Ziegel-, Natur-, Kunststein als Fassadenelement oder Bauzier
- sichtbare Putzstrukturen als Gestaltungselemente
- Hinweise auf verwendete Putzarten, deren kurze Beschreibung, Hinweis auf optische Auffälligkeiten und wenn möglich eine zeitliche Zuordnung
- Hauseingangstüren, Fenster, Läden: Material (soweit erkennbar), Hinweise auf besondere Gestaltung (Furniere, Schnitzereien, Glas, Gitter) und Beschläge (Schlösser, Drückergarnituren und Bänder)
- Untersuchung aller Bauteile auf alle erkennbaren Fassungen, ggf. auch auf Materialsichtigkeit (Hinweise auf Patina oder farblose Schutzüberzüge)
- Beschreibung nachvollziehbarer Gestaltungssysteme
- bei herausragenden Baudenkmalen auch Erfassung und Untersuchung von Einfriedungen

Beschreibung von sichtbaren Schadenseinflüssen (z. B. Feuchtigkeit durch defekte Dachentwässerung, aufsteigende Feuchte, Bewuchs auf Fassade und Dach, Vandalismus) und, soweit ohne weitere analytische Nachweise erkennbar, deren Auswirkungen (z. B. Putz- und Oberflächenverluste, Abwitterung, Farbveränderungen, Versinterungen bis Krustenbildungen, Holzschäden, Korrosion).

Untersuchungsbereiche im Inneren

Wichtige Raumgruppen für Gründerzeitgebäude:

- Eingangssituation, Haupttreppenhaus einschließlich Treppen, Podeste und Vorräume
- ggf. Nebentreppenhäuser
- exemplarische Flure
- ausgewählte Repräsentations- und Wohnräume

Untersuchungsumfang:

- alle konstruktiven Bauteile, Wände einschließlich Türen und Fenster, Decken, Böden
- alle Zier- und Dekorationselemente, Stuckaturen, Paneele, Verkleidungen
- alle wandfesten (bauzeitlichen) Einrichtungen, z.B. Säulen/Pilaster, Schränke, Installationsgegenstände wie Beleuchtung, elektrische Schalter, Waschbecken, Toiletten, Heizkörper und Heizungsverkleidungen, Aufzüge
- Farbfassungen und Beläge (Anstriche/Anstrichsysteme, Tapeten, Bepannungen, Bodenbeläge)

Beschreibung verwendeter Materialien und Technologien soweit erkennbar sowie Beschreibung, ggf. Aufnahme von Fassungsdekor mit Maßangaben:

- Wände: Striche, Bänder, Friese, Ornamente
- Decken: Gesimse, Stuckprofile, Vouten, Rosetten, Ornamente
- Böden: Naturstein, Terrazzo, Beläge, Holzdielen, Tafelparkette, Vollparkette, eingearbeitete Bänder, Rosetten, Ornamente

Zusammenfassung

Die Untersuchungsergebnisse sind zu nachvollziehbaren Gesamtgestaltungen der Räume oder Fassaden zusammenzufassen. In den Darstellungen ist deutlich zwischen spekulativen Aussagen und Analogieschlüssen zu differenzieren.

Wichtig sind Angaben zum Umfang des erhaltenen Bestandes, hierzu gehören auch Hinweise auf fehlende oder zu geringe Befunde auf Grund zu großer Verluste.

Auf notwendige weiterführende Untersuchungen sowie ggf. naturwissenschaftliche Analysen ist hinzuweisen.

Konzepterstellung

Bei klaren Befundlagen ist ein Gestaltungsvorschlag für die untersuchten Bereiche zu formulieren. Für die Ausführung sollten Materialempfehlungen sowie Hinweise auf Materialunverträglichkeiten oder prinzipiell ungeeignete Materialien gegeben werden. Konservierungs- und Schutzmaßnahmen für die Originalbefunde sind zu beschreiben.

Befundblätter (zusätzlich zu den allgemein geforderten Anforderungen)

Schichtenfolge und Fassungen sind klar voneinander zu trennen, zudem sind technologische Farbsysteme zu beachten (z. B. Grundierung, Voranstrich, Deckanstrich, Lack, Lasur). Es können auch, wenn erkennbar, Hinweise auf Ausführungstechnologien gegeben werden.

Auf Zusammenhänge zu anderen Befunden ist hinzuweisen (Verweis auf andere Befundblätter).

Auf allen Fotos ist ein Maßstab, auf Detailfotos zusätzlich eine Farbskala zu verwenden.